Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 102. [48. Jahrgang.] **Sonntag den 2. Mai 1909.** **Erste (Abend-)Ausgabe.** [48. Jahrgang.] **Nr. 102.**

Berlin, den 1. Mai.

Rückblick.

Das politische Interesse des gesamten deutschen Volkes hat sich auch in der vergangenen Woche auf die Tätigkeit der XXXII. Kommission des Reichstags konzentriert, welcher die Erledigung der Finanzreform obliegt. Die Kommission hat ihrem neuen Arbeitsplan entsprechend in den beiden letzten Tagen der Woche infolge des Ausfalls der Plenarsitzungen ihre Arbeitszeit verdoppeln können. Leider hat die verstärkte Tätigkeit einen positiven Erfolg noch nicht zu zeitigen vermocht. Indes hoffen wir doch, daß die starke spontane Bewegung, die nach dem Abschluß des Wintersemesters durch das ganze Volk gegangen war und in zahlreichen Aeußerungen und Kundgebungen für eine baldige Erledigung der Finanzreform Ausdruck gefunden hatte, auch über die Schwelle des Kommissionszimmers dringen wird.

Mitten in den Beratungen über das Branntweinsteuergesetz, von dessen 9 Abschnitten erst 3 zur Erledigung gekommen sind, brach die Kommission ab und wandte sich der Debatte über den konservativen Antrag auf Einführung einer Wertzuwachssteuer zu, der die drei letzten Sitzungstage der Kommission ausschließlich beschäftigt hat.

Der Antrag, der von den Abgeordneten Dietrich, Rehbel, Graf Westarp und Roesicke eingebracht wurde, bezweckte die Einführung einer Wertzuwachssteuer sowohl auf Immobilien wie auf Wertpapiere, als Ersatz jeder Besteuerung der Erbschaften auf Kinder und Ehegatten. Während bei der Wertzuwachssteuer auf Immobilien eine seit vielen Jahren in der Theorie und Praxis behandelte Frage zur Erörterung kam, bedeutete der zweite Teil des Antrages, der auch den Wertzuwachs auf Wertpapiere fassen will, ein vollständiges Novum. Die eingehenden Kommissionsverhandlungen, insbesondere die sachverständigen Ausführungen des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums, haben die völlige Unurchführbarkeit und Unmöglichkeit des letzteren dargetan. Aus diesem Grunde erklärte der Staatssekretär des Reichsschatzamts den Antrag für unannehmbar. Was die Wertzuwachssteuer auf Immobilien anbetrifft, so sprechen sowohl Gründe der Gerechtigkeit wie auch die guten Erfahrungen der kommunalen Praxis für die Einführung einer solchen Steuer, und die Reichsfinanzverwaltung hat sich daher entschlossen, der Ausarbeitung einer solchen näherzutreten. Dabei durfte nicht übersehen werden, daß eine solche Steuer schwierige und umfangreiche Vorarbeiten notwendig macht, daß zudem eine sichere Ertragsberechnung überhaupt nicht möglich ist, und daß insonderheit Zweifel darüber entstehen müssen, ob eine solche Steuer im Rahmen der gegenwärtigen Finanzreform sich noch durchführen läßt. Der Reichsschatzsekretär hat daher den verbündeten Regierungen ihre Stellungnahme vorbehalten müssen.

Die Abstimmung der Kommission hat nunmehr auch ergeben, daß für die Anträge einer speziell auf Börsenpapiere sich erstreckenden Wertzuwachssteuer eine Majorität im Reichstage nicht vorhanden ist. Beschlossen ist nur, die Regierung um Erwägungen zu ersuchen, wie zum Ausgleiche der den Grundbesitz belastenden Wertzuwachssteuer eine entsprechende Besteuerung des Zuwachses am beweglichen Kapitalvermögen erfolgen könne. Die Regierungen haben gegen die Möglichkeit Bedenken geäußert. Jedenfalls liegt auf der Hand, daß die Erwägungen dieser schwierigen Frage nicht in der kurzen zu Gebote stehenden Zeit zum Ziele führen können. Daß damit ein Ersatz die Erbschaftssteuer beabsichtigt sei, ist nach den Aufführungen der Antragsteller nicht anzunehmen. Die Wertzuwachssteuer auf Immobilien würde, wie es scheint, eine Mehrheit im Reichstage finden, doch ist auch hier von der Kommission abgelehnt, sie als Ersatz für die Erweiterung der Erbschaftssteuer anzusehen.

Die Beratung und Beschlußfassung hat also nur das eine Resultat gezeitigt, daß es unmöglich ist, an Stelle der Erbschaftsbesteuerung auf Kinder und Ehegatten einen entsprechenden Ersatz zu schaffen. Es ist zu verstehen, daß diejenigen, die einer solchen Steuer widerstreben, den Versuch machen, einen Ersatz für sie zu finden. Dieser Versuch ist gescheitert. Was die verbündeten Regierungen von Anfang an betont hatten, daß es unmöglich wäre, im Rahmen des Bundesstaates für das Reich eine andere allgemeine Steuer auf den Besitz zu finden als die Erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten, hat sich als richtig herausgestellt. Damit ist zugleich die absolute Notwendigkeit gegeben, diese Steuer selbst festzuhalten und sie aller Schwierigkeiten und Widerstände ungeachtet zur Annahme zu bringen. Namens der verbündeten Regierungen hat der Reichsschatzsekretär in der Kommissionssitzung vom Donnerstag erklärt, daß ohne eine derartige Erweiterung der Erbschaftssteuer auf Descendenten und Ehegatten die Reichsfinanzreform nicht gemacht werden würde und nicht gemacht werden könne. Durch diese Erklärung ist die sie seine Grundlage gegeben, mit der alle politischen Parteien für die nächste Zeit zu rechnen haben werden.

Die Lage ist bitter ernst. Die Finanzreform, die eine vom deutschen Volke mit größter Entschiedenheit geforderte unaufschiebbare Notwendigkeit bedeutet, ist trotz immer wiederholter Anläufe und Versuche während der letzten 6 Monate im Parlament nicht weiter gekommen. Im ganzen genommen sind wir nicht wesentlich weiter als Anfang November. Der Sommer steht vor der Tür. Die Reform muß jetzt erledigt werden. Das Volk verlangt es vom Reichstag. Das Ausland blickt mit Spannung auf uns. Die alsbaldige Erledigung ist zur nationalen Ehrensache geworden. Entzieht sich die Mehrheit des Reichstags dieser Aufgabe, so sind die Folgen unberechenbar. —

Noch am Dienstag führte der Reichstag die zweite Lesung der Novelle zur Zivilprozeßordnung nebst den mit ihr verbundenen Vorlagen zu Ende. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding konnte schon in der Montagssitzung, die sich mit dem gleichen Gegenstand befaßte, seiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß man den Absichten der Regierung bereits ein größeres Verständnis zu bezweisen scheine. Auf Einzelpunkte übergehend, bezog sich der Staatssekretär auf eine von dem preußischen Finanzminister abgegebene Erklärung, daß überall da, wo es nötig sei, eine Vermehrung der richterlichen Stellen stattfinden werde, so daß eine Ueberlastung der Richter trotz der Kompetenzerweiterung der Amtsgerichte nicht zu befürchten sein wird. Diese Erklärung wiederhole er namens der Regierungen. Was in deren Macht stehe, die Verhältnisse des Anwaltsstandes zu bessern, werde stets geschehen. Bei Einführung der freien Advokatur hätten die vorhandenen Anwälte keinen Protest dagegen erhoben, und so dürfe man erwarten, daß auch jetzt der Anwaltsstand sich vorurteilslos in die neuen Verhältnisse fügen werde. In Preußen werden nach angestellten Berechnungen unter diesem neuen Gesetz die Einnahmen der Anwälte sich nicht verringern, sondern sich noch steigern. Dennoch sei anzunehmen, daß das im ganzen Reiche der Fall sein werde. — Das Haus stellte sodann die von der Kommission gestrichenen Bestimmungen der Regierungsvorlage wieder her, wonach die Kammern für Handelssachen als Berufungsgerichte zu fungieren haben, auch wurden nach längerer Debatte, die zugleich auf die Geschäftsordnung übergriff, einige Anregungen betreffend Aenderung der Eidesformel abgelehnt. Zuletzt entspann sich noch eine Rückwanderung über den Artikel 5 der Vorlage, wonach die Landesjustizverwaltungen bei notwendiger Einziehung von Richterstellen befugt sein sollen, Richter innerhalb dreier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes unfreiwillig zu versetzen oder mit vollem Gehalt zu pensionieren. Der Staatssekretär erklärte, daß es sich hier lediglich darum handle, einigen kleineren Staaten beizuspringen, die unbedingt sparen müßten, daß aber ein Antrag annehmbar sei, der Mitglieder eines Landgerichts nur als an das Amtsgericht gleichen Ortes versehbar gelten lasse. Dieser Antrag erhielt denn auch seine Billigung durch die Mehrheit. — Lebhafter gestaltete sich die Verhandlung der sozialdemokratischen Interpellation am Freitag, betreffend gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der von Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe errichteten Pensions-, Witwen- und Waisenkassen. Die Frage ging dahin, ob der Reichskanzler bereit sei, durch solche Regelung dieser Kasseneinrichtungen vorhandenen Mißständen zu begegnen, so namentlich in Bezug auf bessere Wahrung der Ansprüche der aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter. In ausführlicher und inhaltsreicher Rede schilderte sodann der Staatssekretär des Innern v. Bethmann Hollweg zunächst die Entwicklung der Pensionskassen. Als sie entstanden, gab es noch keine reichsgesetzliche Arbeiterversicherung, und so galten damals diese Kassen als freiwillige Veranstaltungen sozialer Wohlfahrtspflege. Es sei seitdem anders geworden, und heute urteile man sehr kritisch darüber. Nun ist bei diesen Kassen die Fortdauer der Versicherung abhängig von der dauernden Zugehörigkeit zum Betriebe, und darin liege der Kern des Zwistes. Man verlangt entweder die Fortdauer der Versicherung oder die Rückzahlung der Beiträge; einige Gerichte haben auch schon gemeint, daß die Entziehung des Anspruchs an die Pensionskasse bei Kündigung durch den Unternehmer den guten Sitten widerspreche. Jedoch eine Uebereinstimmung der Gerichte hierüber besteht nicht. Man müsse eben auch den Zweck der Pensionskassen bedenken und die Tatsache, daß sie auf freiem Vertrage beruhen. Es handele sich im Sinne der Interpellation eigentlich nicht um eine Reform der Pensionskassen, sondern um ein ganz neues System. Die Entwicklung scheine hinzuweisen auf Verbandskassen, auf Assoziation von Werkskassen. Unmöglich sei es, diese Entwicklung auf dem Wege des Zwanges herbeizuführen. In Oberschlesien sind Anregungen zu solchen Verbandskassen von Behörden ergangen, sie sind aber gescheitert, weil die Arbeitgeber sich weigerten; sie sagten, damit werde der Zweck der Pensionskassen nicht erreicht. Rückerstattung der Beiträge lasse sich jedenfalls nicht erzwingen, weil die Pensionskassen eben keine Versicherungseinrichtungen sind. Die Mehrheit der ordentlichen Gerichte hat denn auch den Anspruch auf Rückerstattung verworfen. Für ein denkbares gesetzliches Einschreiten kämen als Gesichtspunkte in Betracht, daß zunächst, wie Professor Kohler sagt, die Beiträge gar nicht solche des Arbeiters sind, sondern Beiträge des Unternehmers, der danach die Dauerhöhe einrichte, ob das tatsächlich zutrifft, wird in der Regel von den Umständen, von der Konjunktur abhängen. Tatsächlich zahlt jedenfalls der Arbeitnehmer die Beiträge, die ihm ja vom Lohn gekürzt werden. In Bezug auf den zweiten Gesichtspunkt, den ethischen, vertrat der Staatssekretär die Ansicht, daß eine Rückerstattung nicht ganz von der Hand zu weisen sei. Aber auch hier könne nicht schematisch vorgegangen werden, denn der Zwang zur Rückerstattung müßte den Fortbestand der Pensionskassen vielfach in Frage stellen. Daher bleibe nur übrig, unter Abstandnahme von der gesetzlichen Regelung auf dem Verwaltungswege die Rückerstattung von Beiträgen zu fördern. Es geschieht schon jetzt: das Aufsichtsamt für Privatversicherung dringt bei Kassen mit Beitritt zusammen auf wenigstens partielle Rückerstattung, und auch für Kassen ohne Beitritt zusammen hat es schon entsprechende Grundsätze aufgestellt. Mit den Einzelregierungen aber habe sich der Redner in Verbindung gesetzt zur Klärung der Frage, ob nicht die Praxis des Aufsichtsamts auf alle Kassen zu übertragen sei. Nur in Anpassung an die individuellen Verhältnisse können diese Reformen durchgesetzt werden ohne Gefährdung der Pensionskassen, da deren Verhältnisse tatsächlich ganz verschieden sind. Wollte man gar die Kündbarkeit des Arbeiters ausschließen, so würden die Unternehmer zweifellos lieber die Pensionskassen ganz auflösen, als auf das Kündigungsrecht verzichten. Nach kurzer Debatte wurde sodann die Weiterberatung vertagt.

Gleichfalls zu einer bedeutsamen Rede nahm am Dienstag aus Anlaß der Besoldungsgesetze Finanzminister Frhr. von Rheinbaben im preußischen Herrenhause das Wort. Ohne den Beamten das Recht der Vertretung eigener Interessen verkümmern zu wollen, bezeichnete der Minister die Form doch als ungehörig und unzulässig, in welcher kürzlich ein Beamtentag, der in Berlin stattfand, an den Landtagsbeschlüssen Kritik geübt hatte. Auch er, der Minister persönlich, wurde dort mit Anschuldigungen bedacht; so hätte er das Abgeordnetenhaus angeblich von höheren Bewilligungen dadurch abzuschrecken gesucht, daß er mit einer sehr großen Erhöhung der Einkommensteuer gedroht hätte, während tatsächlich nur eine Erhöhung der Einkommensteuer in Höhe von fünf bis sieben Prozent erfolgt sei. Es handelt sich aber um eine Erhöhung von 25 pCt. Vollkommen unzutreffend war auch die Behauptung, die Gehälter der Beamten sollten nur um sieben Prozent erhöht werden: angesichts der Tatsache, daß die Gehälter der mittleren Beamten um 15 pCt. und die der unteren um 20 pCt. erhöht sind! Dazu komme noch der Mehraufwand für den Wohnungsgeldzuschuß mit nicht weniger als 23 Millionen. Die Staatsregierung habe ihr Wohlwollen für die Beamten nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten bekannt, für die Aufbesserung der Beamten, Lehrer und Geistlichen nicht weniger als rund 200 Millionen aufgewendet. Die Erhöhung der Einkommensteuer beweise, daß die breiten Kreise unserer Bevölkerung dazu beitragen müssen, um diese an sich gerechtfertigten Aufbesserungen den Beamten zu teil werden zu lassen; da wir den großen Betrag nicht durch Erhöhung der Einkommensteuer decken konnten, werden wir in unserer ganzen Staatswirtschaft die Rückwirkungen dieser erheblichen Aufbesserungen zu spüren haben. Frhr. v. Rheinbaben betonte, er führe das an, um zu beweisen, in welchem Maße die Gesamtheit unserer Bevölkerung dazu beitragen muß, um die Aufbesserung der Beamtengehälter zu bewirken, und wie sehr daher die Beamten Veranlassung haben, in ihren Forderungen nicht über das Maß des Berechtigten hinauszugehen. Als nicht minder unberechtigt bezeichnete der Minister sodann die aus Beamtenkreisen erhobenen Beschwerden gegen die Häuser des Landtages. Redewendungen von einem Antibeamtenblock z. B. widerleiten sich durch die hingebende Arbeit der Budgetkommission sowie durch die Tatsache, daß das Abgeordnetenhaus die Regierungsvorschläge um 13 Mill. Mark überschritt. Ferner wies Frhr. v. Rheinbaben unter Protest die gegen zwei namentlich erwähnte Mitglieder des Herrenhauses bei jener Beamtentagung unternommenen Vorwürfe zurück. Waren die Beamten auch die Verführten, sie haben sich als Teilnehmer an derglichen zweifellos versündigt gegen den guten Geist unseres Beamtentums und den Schein aufkommen lassen, als ob der Geist, der in dieser Versammlung zum Teil zu Tage getreten ist, überhaupt unsere ganze Beamtenschaft erfülle. Im Interesse des Gros der Beamtenschaft, die mit Stolz noch die alten Traditionen pflege, sei dagegen Einspruch zu erheben. Noch leben Pflichttreue und auch Verständnis für das richtige Verhältnis gegenüber den Vorgesetzten. Um so mehr sei allerdings dafür zu sorgen, daß die Agitatoren ihre Netze nicht ausdehnen. Es sind die erforderlichen Feststellungen veranlaßt worden; danach wird sich richten, ob und welche Schritte gegen die hauptsächlich beteiligten Beamten zu ergreifen sind. Wir wollen und werden nicht dulden, schloß der Minister unter dem äußerst starken Beifall des Hauses, daß die Disziplin, daß der gute Geist unserer Beamtenschaft durch einen Teil verführter Beamten untergraben und damit eines der Hauptfundamente des preußischen Staatswesens erschüttert wird.

Zum Lehrerbesoldungsgesetz hatte die Kommission des Herrenhauses wesentliche Abänderungen beantragt, die das Plenum am Donnerstag billigte, obwohl der Vertreter des Kultusministers sich für die Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses einsetzte und von verschiedenen Seiten dabei Unterstützung fand. Somit muß das Gesetz nunmehr wieder an das Haus der Abgeordneten zur weiteren Beratung zurückgehen. Im Interesse der Lehrer in den kleinen Städten und auf dem Lande hatten noch Graf v. Garmer-Osten und Herr v. Byern beantragt, die Paragraphen wiederherzustellen, welche die von der Herrenhauskommission vorgeschlagenen Härten in der Zahlung der Alterszulagen mildern und die Amtszulagen für erste und alleinstehende Lehrer beibehalten. Die Mehrheit des Hauses schloß sich jedoch den Abänderungen an der Fassung des Abgeordnetenhauses an. Das gleiche Schicksal der Ablehnung erfuhr ein Antrag, die Deckungsmittel für die Alters- und Amtszulagen dadurch zu beschaffen, daß der Ergänzungsfonds von 2,35 Millionen auf 850 000 ℳ herabgesetzt werden möge. Die Conservative Correspondenz bemerkt hierzu: „Die Lehrer in den kleinen Städten und auf dem Lande, die durch den Beschluß des Herrenhauses besonders betroffen werden, mögen aus dieser Feststellung erkennen, daß von konservativer Seite auch im Herrenhause nichts unversucht gelassen worden ist, um ihnen die Amtszulagen zu erhalten und Härten in der Berechnung der Alterszulagen zu vermeiden. Wie wir hören, beabsichtigt die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses, in Gemeinschaft mit den anderen bürgerlichen Parteien auf dem Boden der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses stehen zu bleiben und ohne zwingenden Grund nicht von dem mit vieler Mühe geschlossenen Kompromiß zwischen den Parteien und der Staatsregierung preiszugeben. — Die Abstimmungen des Herrenhauses am Freitag stimmten bei den Wohnungsgeldzuschüssen den Sätzen des Abgeordnetenhauses im wesentlichen zu; dagegen wurde den Zuschüssen die rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1908 verliehen, erst der 1. April 1909 als Geltungsbeginn angesetzt.

Im Abgeordnetenhause ging am Dienstag bei Fortsetzung der zweiten Beratung des Kultusetats ein guter Teil der Sitzung durch eine der bekannten und des Reizes parlamentarischer Neuheit schon entbehrenden Reden des sozialdemokratischen Abg. Hoffmann verloren. Mit Recht lehnte Ministerialdirektor D. Schwartzkopff ab, auf das oberflächliche Sammelsurium von Sprachblüten dieses Herrn einzugehen, und der einmütige Beifall aller Seiten zeigte, daß man dieses Phänomens herzlich müde geworden ist. Selbst im Vorwärts gab diese Leistung des „Genossen" nur ein mattes Echo; sein Lob will in den eigenen Reihen nicht mehr recht fließen, und die Parteiführer dürften den bedenklichen Eulenspiegelstreich, den sie mit der Entsendung eines so immunen Geistes begingen, kaum wiederholen.

Der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf über die Haftung des Reiches für seine Beamten ist, wie schon berichtet, dem Parlament zugegangen. Es wird erinnerlich sein, daß er durch eine Resolution des Hauses vom 23. April 1907 gefordert wurde und in Bezug auf seine Ziele und Grenzen mit dieser übereinstimmt. Er legt also gegenüber Reichsbeamten und den ihnen gleichzustellenden Personen des Soldatenstandes die entsprechenden Bestimmungen fest. Wenn, wie zu erwarten, der dem preußischen Landtage vorliegende Gesetzentwurf verwandter Art zur Verabschiedung gelangt, wird der Grundsatz der Haftung des Staates für seine Beamten in dem weitaus größten Teile des Reichs gesetzliche Anerkennung gefunden haben. Es darf angenommen werden, daß auch die noch übrigen Bundesstaaten dem Vorgange der Reichsgesetzgebung und der meisten Landesgesetzgebungen folgen werden. Der hier in Frage stehende Entwurf steht eine unmittelbare, nicht eine bloß subsidiäre Haftung des Reichs vor; dem geschädigten Dritten soll ein Ersatzanspruch nur gegenüber dem Reiche zustehen, wogegen diesem der Rückgriff gegen den schuldigen Beamten gewahrt wird. Diese Regelung schließt sich dem § 12 der Grundbuchordnung an und empfiehlt sich schon aus dem Gesichtspunkte der Beschleunigung und Vereinfachung. Sie liegt sowohl im Interesse des Geschädigten als in demjenigen des Beamten. Dem ersteren steht in dem Reichsfiskus ein stets zahlungsfähiger Schuldner gegenüber, und es bleibt ihm erspart, einen in vielen Fällen nicht zur Befriedigung führenden Rechtsstreit gegen den Beamten zu unternehmen, sowie den Nachweis, daß die Zwangsvollstreckung in das Vermögen desselben erfolglos sein würde, zu erbringen. Ferner kommt in Betracht, daß es in manchen Fällen zweifelhaft sein kann, ob in der Handlung eines Beamten die Ausübung öffentlicher Gewalt oder eine privatrechtliche Betätigung zu finden ist, aus der das Reich schon jetzt (gemäß den §§ 31, 59 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) unmittelbar haftet. Wollte man, je nachdem der eine oder der andere Gesichtspunkt zutrifft, die Person des in erster Linie Ersatzpflichtigen verschieden bestimmen, so würde dies die Rechtsverfolgung erheblich erschweren. Anderseits bleibt der Beamte, wenn der Geschädigte ausschließlich an den Reichsfiskus verwiesen wird, vor der Verfolgung mit grundlosen Klagen bewahrt. Die Klagen gegen das Reich werden vielleicht bei unmittelbarer Haftung etwas zahlreicher sein, als wenn der Geschädigte sich zunächst an den Beamten zu halten hätte; dafür gewinnen aber die Reichsbehörden den Vorteil, den Betrieb der Streitsache von Anfang an in der Hand zu halten.

Am heutigen Sonnabend ist die sozialdemokratische Maifeier fällig: einst pompaft als „Weltfeiertag" geplant und angekündigt, jetzt wie ein beschwerlich Ding mitgeschleppt, gleichsam als habe man so lange ein schlecht verschlossenes Gefäß voll scharfer Säure in der Rocktasche zu tragen. Diese natürliche Zurückentwicklung wird in der Nationalliberalen Correspondenz näher beleuchtet. Die Sozialdemokratie, so heißt es dort, wollte nicht auf geschichtliche Ereignisse warten, sondern gleichsam aus blauem Himmel heraus einen Kalendertag dekretieren. Nicht irgend ein Ereignis aus der Parteigeschichte, nicht das Datum des kommunistischen Manifests oder anderer für die Partei wichtiger Kundgebungen ward für den Feiertag der Sozialdemokratie auserseben. „Man hat frei gewählt und sich dabei sogar von lyrischen Empfindungen beeinflussen lassen. Das Drum und Dran, sowie die Methode der Erzwingung war dann allerdings nichts weniger als lyrisch. Kampf war die Losung. Der gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sollte der Fuß auf den Nacken gesetzt werden. Die bürgerliche Gesellschaft hätte der sozialdemokratischen Maifeier die Pointe nehmen können; sie brauchte nur den Eintritt des Maien, an alte Erinnerungen anknüpfend, auch für sich zum Festtag zu erklären. Damit wäre der Sozialdemokratie kein geringer Tort zugefügt gewesen, aber das Bürgertum hat nicht daran gedacht, so vorzugehen. Es hat Kampf als Kampf aufgefaßt und Druck mit Gegendruck beantwortet. Die Sozialdemokraten haben in diesem Kampf um den 1. Mai viel schlechter abgeschnitten, als man noch vor sechs, acht Jahren geglaubt hätte. Die Ereignisse haben denen recht gegeben, die grundsätzlich sich der Forderung der Sozialdemokratie nach einem Weltfeiertage entgegengestemmt und sich nicht auf Parlamentieren eingelassen haben." — Der Vorwärts hat sich inzwischen unausgesetzt bemüht, die „Schwierigkeiten" zu attestieren, die „gerade diesmal" der Maifeier entgegenstehen. Zum Beispiel: daß Sonnabend, also Lohnzahlungstag sei, könnte die Frauen verleiten, ihre Einkäufe wie sonst zu machen. Aber — man kann für einen Tag vorsorgen! „Das muß ja auch geschehen für den ersten Ostern, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag. Was für diese Tage möglich sein muß, kann für das Proletariat freigewählten, selbstbestimmten Weltfeiertag (den ihm ein internationaler Kongreß zu Paris als Ueberraschung aufgebrummt hatte!) nicht unmöglich sein, dürfte und sollte es nicht sein! Unsere Genossinnen, und, wo deren Gedankenlosigkeit freundlicher Erinnerung bedarf, unsere Genossen, sollen nur die erforderlichen Vorbereitungen treffen. Am Abend vor dem 1. Mai muß alles zu dem Feste gerüstet sein. Sich selbst und den anderen, die sonst zur Frau am 1. Mai verurteilt sind, ist jede Proletarierin das schuldig!" Dieses verzweifelte Zureden wirkt aus sich selbst heraus und bedarf darum keiner Glossen weiter. Nur der Hinweis scheint noch am Platze, daß das Leben und Fühlen der Familien von Sozialdemokraten immer ungenierter zu Parteizwecken reguliert wird, wie organisatorischen Massenaktionen herabgedrückt wird. Wegen der unveräußerlichen Menschenrechte beziehe man sich dann an den verhaßten Staat und an die Arbeitgeber als „wenden, — ausgenommen, wenn diese letzteren ebenfalls „Genossen" sind.

Denn in solchem Falle weht es böse um die liebe Brüderlichkeit. Ein ehemaliger Angestellter der Leipziger Ortskrankenkasse, Oskar Rand, der sich selbst als guten Sozialdemokraten bezeichnet und seiner Partei nur nützen will, hat in einer Broschüre den Nachweis geführt, daß in der innerhalb der Sozialdemokratie geführt und das Regiment eines sozialdemokratischen Kassenvorsitzenden recht anschaulich geschildert. Nicht nur die niederen, sondern auch die höheren Kassenbeamten haben, wie in der Schrift ausgeführt wird, unter dem schweren Druck der Vorstandsherrschaft zu leiden und sind Zeugen täglicher Ungerechtigkeiten. „Keiner kann seinem Nächsten trauen, weiß er doch nicht, ob er zu den heimlichen Spionen des Vorsitzenden gehört." Ohne es zu ahnen, kommen die Beamten in die „Führungslisten", die vollkommen geheim gehalten werden. „Kein Angestellter erfährt", so berichtet der Verfasser, was sein Vorgesetzter über ihn mitteilt; wenn ihm ein Gesuch abgeschlagen wird, das bei einem anderen Kollegen anstandslos genehmigt wurde, wenn er in seiner Beförderung jahrelang ohne ersichtlichen Grund zurückgesetzt wird, so steht er vor einem Rätsel, dessen Lösung nur in den Eintragungen in der „Führungsliste" seines Bureauchefs zu finden ist." Der klaffende Unterschied zwischen Theorie und Praxis wird auch sonst kaum noch verhüllt. In Stolp i. P. ist der vorige sozialdemokratische Reichstagskandidat für diesen Kreis aus der Partei getreten, weil der Vorstand in Berlin einen anderen „Genossen", der Lügen ausgestreut zu haben überführt war, zynisch mit der Begründung deckte, das habe der Mann nur im Auftrage der Agitationskommission besorgt. Da mögen denn freilich nicht wenigen „Zielbewußten" oft im stillen die Augen übergehen, und es ist doch wohl die Frage, ob der interne Terrorismus — man könnte ihn, frei nach Bebel, den angewandten Sozialismus der dummen Kerle nennen — dauernd genügen wird, seine zähnekirschenden Opfer auf stets vereinzelt zu halten. Es sei klar, bemerkte dieser Tage ein konservatives Blatt, daß eine Partei, die sich nicht auf eine gute und gerechte Sache, sondern auf eine straffe Organisation und auf gutgefüllte Kassen stützt, eine rücksichtslose Disziplin auszuüben gezwungen ist. Ließe die Sozialdemokratie die Zügel locker und gewährte sie ihren Anhängern diejenige Meinungs- und Bewegungsfreiheit, die sie für sich selbst von der bürgerlichen Gesellschaft fordert, dann würde sie bald keine „Millionenpartei" mehr sein.

Es regnet wahrscheinlich auch diesmal noch genug Pfäffe im eigentlichen Sinne auf „Genossen" herab, die säumig über die Maifeier denken. Allein ein allgemeines Proletarierfest damit zu erzwingen, das haben die Führer aufgegeben. Einige sozialdemokratische Verbände entwickelten sogar den Vorwitz, schon detzeten offen kundzutun, daß sie ihrem Personal den 1. Mai nicht freigeben werden. Andere, die es ebenso halten wollen, schweigen weislich. Die Parteiblätter werden sich zu hüten, bei diesen dürren Zeiten allzuviel Wesens hinterher davon zu machen.

Rundschau im Auslande.

Zur Lage in der Türkei.

Aus Konstantinopel

wird vom 30. April gemeldet: Heute fand der Selamlik in der Hagia Sofia statt. Das Spalier wurde von den mazedonischen Truppen gebildet. Alle Höfe der Moschee waren von großen Menschenmassen besetzt. Sultan Mohammed wurde auf der Hin- und Rückfahrt stürmisch begrüßt. Ein Zwischenfall kam nicht vor.

Der Sultan empfing gestern und heute den Großwesir sowie die Präsidenten des Senats und der Kammer, zahlreiche andere hohe Würdenträger, kleinere Beamte sowie viele frühere Bekannte. Auch Prinz Salah Eddin wurde in Audienz empfangen.

In Konstantinopel und in der Umgebung herrscht volle Ruhe und Ordnung. Der Geschäftsverkehr ist ungehindert.

Aus den Provinzen.

Saloniki, 30. April. Bei einer in Valona vorgenommenen Revision der Waffenmagazine durch drei